

**DIN EN 13269**

ICS 03.080.10

Einsprüche bis 2015-07-15  
Vorgesehen als Ersatz für  
DIN EN 13269:2006-10

**Entwurf**

**Instandhaltung –  
Anleitung zur Erstellung von Instandhaltungsverträgen;  
Deutsche und Englische Fassung prEN 13269:2015**

Maintenance –  
Guideline on preparation of maintenance contracts;  
German and English version prEN 13269:2015

Maintenance –  
Lignes directrices pour la préparation des contrats de maintenance;  
Version allemande et anglaise prEN 13269:2015

**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-05-15 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter [www.entwuerfe.din.de](http://www.entwuerfe.din.de) bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter [www.entwuerfe.normenbibliothek.de](http://www.entwuerfe.normenbibliothek.de), sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an [natg@din.de](mailto:natg@din.de) möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter [www.din.de/stellungnahme](http://www.din.de/stellungnahme) oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter [www.dke.de/stellungnahme](http://www.dke.de/stellungnahme) abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Technische Grundlagen (NATG), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 47 Seiten

DIN-Normenausschuss Technische Grundlagen (NATG)

## Nationales Vorwort

Dieses Dokument beinhaltet die Deutsche Fassung des europäischen Norm-Entwurfes prEN 13269:2015, der vom Technischen Komitee CEN/TC 319 „Instandhaltung“ (Sekretariat: UNI, Italien) erarbeitet wurde.

Auf nationaler Ebene ist der Arbeitsausschuss NA 152-06-07 AA „Instandhaltung“ des DIN-Normenausschusses Technische Grundlagen (NATG) für die Bearbeitung verantwortlich.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung des prEN 13269 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

## Änderungen

Gegenüber DIN 13269:2006-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitte 5.5.7, 5.5.8 und 5.5.9 aufgenommen;
- b) Norm redaktionell überarbeitet.

## **Instandhaltung — Anleitung zur Erstellung von Instandhaltungsverträgen**

*Maintenance — Lignes directrices pour la préparation des contrats de maintenance*

*Maintenance — Guideline on preparation of maintenance contracts*

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm  
Dokument-Untertyp:  
Dokument-Stage: CEN-Umfrage  
Dokument-Sprache: D

## Inhalt

|                                                                                             | Seite     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort .....</b>                                                                        | <b>3</b>  |
| <b>Einleitung.....</b>                                                                      | <b>4</b>  |
| <b>1 Anwendungsbereich .....</b>                                                            | <b>6</b>  |
| <b>2 Normative Verweisungen .....</b>                                                       | <b>6</b>  |
| <b>3 Begriffe .....</b>                                                                     | <b>6</b>  |
| <b>4 Instandhaltungstätigkeiten und Verfahrensschritte zum Instandhaltungsvertrag .....</b> | <b>7</b>  |
| 4.1 Allgemeines .....                                                                       | 7         |
| 4.2 Tätigkeiten vor Vertragsunterzeichnung .....                                            | 7         |
| 4.3 Vertraglich festgelegte Tätigkeiten .....                                               | 8         |
| <b>5 Vorschlag zum Vertragsaufbau und -inhalt .....</b>                                     | <b>9</b>  |
| 5.1 Allgemeines .....                                                                       | 9         |
| <b>Literaturhinweise .....</b>                                                              | <b>21</b> |

## Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13269:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 319 „Instandhaltung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 13269:2006 ersetzen.

## Einleitung

Der Wert der Instandhaltung für Eigentümer von Einheiten (wie in EN 13306 definiert) kann nicht oft genug betont werden. Ordnungsgemäße Instandhaltung schützt den Wert des investierten Kapitals und sichert die geforderte Verfügbarkeit.

Darüber hinaus wächst mit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung die Nachfrage nach vertraglich vereinbarten Instandhaltungsdienstleistungen, und dies sowohl national wie auch über die Grenzen hinweg.

Es ist daher wichtig, dass Instandhaltungsverträge sorgfältig und strukturiert abgefasst werden.

Die Zwecke dieser Europäischen Norm sind:

- grenzübergreifende Beziehungen zwischen Auftraggeber und Instandhaltungsdienstleister zu fördern und eine eindeutige Schnittstelle zwischen Auftraggeber und Instandhaltungsdienstleister in Bezug auf Instandhaltungsdienstleistungen herzustellen;
- die Qualität von Instandhaltungsverträgen so zu verbessern, dass Streitigkeiten und Nachbesserungen minimiert werden;
- Aufmerksamkeit auf den Leistungsumfang von Instandhaltungsdienstleistungen zu lenken und Möglichkeiten für ihre Bereitstellung aufzuzeigen;
- Hilfestellung und Rat bei Entwurf und Aushandeln von Instandhaltungsverträgen zu geben und genaue Festlegungen für den Streitfall zu treffen;
- Arten von Instandhaltungsverträgen aufzuzeigen und Empfehlungen für die Zuordnung von Rechten und Pflichten zwischen den Vertragspartnern, einschließlich der Risiken, zu geben;
- den Vergleich von Instandhaltungsverträgen zu vereinfachen.

Zudem fördert diese Europäische Norm die Befähigungen aller beteiligten Zuständigen; diese sind:

- Personal, das eine Erhöhung der Befähigungen, definiert als Kenntnisse, Erfahrungen und persönlicher sozialer und/oder methodologischer Kompetenzen benötigt;
- Einrichtungen, einschließlich jener die ausgelagerte Instandhaltungsaktivitäten verlangen, anbieten oder steuern, und die die Effektivität ihrer Betriebsprozesse erhöhen müssen.

Diese Europäische Norm könnte auch dazu dienen, die Festlegung der geforderten Leistung von Instandhaltungsaktivitäten zu erleichtern.

Diese Europäische Norm ist lediglich ein Hilfsmittel für Vertragsparteien, die einen Instandhaltungsvertrag aufsetzen wollen. Sie enthält Abschnitte, die nicht in allen Einzelheiten dargestellt sind und die von den Vertragspartnern in ihrem Vertragswerk nach Belieben aufgenommen, ausgeschlossen, verändert oder angepasst werden können.

Dieses Hilfsmittel verpflichtet die Vertragsparteien nicht zur Anwendung irgendeiner Klausel dieser Europäischen Norm.

Nicht alle in diesem Leitfaden enthaltenen Abschnitte sind bei jedem Vertrag anwendbar.

Jeder einzelne Vertrag sollte so entworfen, abgefasst und zweckmäßigerweise so ausgehandelt werden, dass er die Anforderungen berücksichtigt, die sich aus den an den Instandhaltungsobjekten erforderlichen Arbeiten, den Interessen der Vertragsparteien sowie den geltenden Gesetzen und Verordnungen ergeben.

Diese Europäische Norm enthält folgende Abschnitte zur Unterstützung des Anwenders:

- Abschnitt 4 „Instandhaltungstätigkeiten und Verfahrensschritte zum Instandhaltungsvertrag“ gibt einen strukturierten Überblick möglicher angebotener oder geforderter Instandhaltungsdienstleistungen. Sein Zweck ist es, Anleitungen für Aktivitäten zu geben, die zur Vorbereitung und Abfassung eines Vertrages vor der Unterzeichnung dienen als auch für solche Aktivitäten, die während der Vertragsdauer erforderlich werden können.
- Abschnitt 5 „Vorschlag zum Vertragsaufbau und -inhalt“ stellt eine Standard-Checkliste zur Verfügung für die Abfassung von Instandhaltungsverträgen mit der Angabe von wesentlichen Vertragselementen.

Bei der Anwendung dieser Europäischen Norm sollte ein dreistufiges Verfahren befolgt werden:

- Schritt 1: Der Kunde sollte entscheiden, welche Instandhaltungsdienstleistungen intern erbracht und welche Dienstleistungen extern vergeben werden, d. h., welche Instandhaltungsdienstleistungen von einem Instandhaltungsdienstleister eingekauft werden sollen und deshalb Gegenstand eines Instandhaltungsvertrages werden.
- Schritt 2: Nach der Entscheidung, die Instandhaltung ganz oder teilweise extern zu vergeben, folgt die Phase der Vorauswahl, in der der Kunde den oder die Dienstleister bestimmt, der/die in der Lage ist/sind, die geforderte Leistung zu erbringen.
- Schritt 3: Der Vertrag kann unter Anwendung des Leitfadens dieser Europäischen Norm erstellt werden, und der Instandhaltungsdienstleister wird entweder durch Preisverhandlungen oder durch Angebotsauschreibung ausgewählt.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm dient als Leitfaden zur Erstellung von privaten Instandhaltungsverträgen.

Sie kann angewendet werden bei:

- grenzüberschreitenden wie auch nationalen Geschäftsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Instandhaltungsdienstleistern;
- der gesamten Bandbreite von Instandhaltungsdienstleistungen, einschließlich Planung, Management und Steuerung als Ergänzung zu Instandhaltungsarbeiten;
- jeder Art von Einheiten mit Ausnahme von Computer-Software; es sei denn, dass die Software als wesentlicher Bestandteil einer Anlage bzw. zusammen mit der Anlage instand gehalten werden muss.

Diese Norm:

- liefert keine fertigen Standardverträge für Instandhaltungsverträge;
- legt keine Rechte und Pflichten zwischen Auftraggeber und Instandhaltungsdienstleister fest;
- legt keine Regeln für Vereinbarungen mit öffentlichen Verwaltungen fest.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 13306:2010, *Instandhaltung — Begriffe der Instandhaltung*

EN ISO 9000; *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe (ISO 9000)*

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 13306:2010 und die folgenden Begriffe.

**3.1  
Zertifizierung**  
Verfahren, bei dem eine dritte Seite eine schriftliche Zusicherung darüber abgibt, dass ein Produkt, ein Prozess oder eine Dienstleistung festgelegten Anforderungen entspricht

**3.2  
Instandhaltungsdienstleister**  
Vertragspartei (z. B. Organisation, Gemeinschaftsunternehmen usw.), die sich zur Übernahme der Verantwortung für eine gegebene Instandhaltungsdienstleistung verpflichtet hat und, wenn festgelegt, die dafür notwendigen Mittel vertragsgemäß beschafft

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies kann die Bereitstellung von Beratungsleistungen einschließen.

**3.3  
Kunde**  
Empfänger einer von einem Dienstleister gelieferten Instandhaltungsleistung

### 3.4

#### **Instandhaltungsort**

Stelle, an der eine Instandhaltungsaufgabe durchgeführt werden muss

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Falle einer ferngesteuerten Instandhaltung der Standort des Dienstleisters, von dem aus die Arbeitsausführung erfolgt.

### 3.5

#### **Instandhaltungsvorgang**

Abfolge von grundlegenden Instandhaltungsaktivitäten, die für einen bestimmten Zweck durchgeführt werden

BEISPIEL      Beispiele sind Austausch und Fehlersuche.

### 3.6

#### **Standort**

Bereich innerhalb festgelegter Grenzen, in dem das instand zu haltende Objekt seine Funktion erfüllen soll

### 3.7

#### **Unterauftragnehmer**

Unternehmen, das von einer der Vertragsparteien beauftragt wird und das gegenüber dem Instandhaltungsdienstleister für die Durchführung solcher Arbeiten oder Dienstleistungen verantwortlich ist, dass der Hauptvertrag erfüllt werden kann

### 3.8

#### **Abnahme des Vertrages**

Nachweis, ob die in einem Instandhaltungsvertrag festgelegten Anforderungen erfüllt worden sind

## **4 Instandhaltungstätigkeiten und Verfahrensschritte zum Instandhaltungsvertrag**

### **4.1 Allgemeines**

Die Tätigkeiten können sich grob in Tätigkeiten, die vor und nach Vertragsunterzeichnung erforderlich sind, unterteilen lassen.

### **4.2 Tätigkeiten vor Vertragsunterzeichnung**

Tätigkeiten vor Vertragsunterzeichnung sind Tätigkeiten, die vor der Erstellung eines Vertrages und für die Abfassung eines Vertrages erforderlich sind.

Diese Tätigkeiten können das Folgende mit einschließen:

- Ermittlung der geforderten Instandhaltungsdienstleistung;
- Erstellung von Instandhaltungsgrundsätzen und einer Strategie für ihre Umsetzung;
- Entscheidungsfindung, ob die Instandhaltungsdienstleistung unternehmensintern oder von externen Dienstleistern erbracht werden soll;
- Auswahl eines geeigneten Instandhaltungsvertrages und Ausarbeitung der erforderlichen Bestimmungen;
- Auswahl von Instandhaltungsdienstleistern, die in der Lage sind, die geforderten Aufgaben zu erfüllen;
- Bewertung der Fähigkeiten der Bewerberunternehmen als Instandhaltungsdienstleister und die Fähigkeiten des an dem Vertrag beteiligten Personals;
- Erstellung des Vertrages;
- Ausschreibung und/oder Verhandlungen über den Preis;
- Auswertung der eingegangenen Angebote und Auswahl des geeigneten Instandhaltungsdienstleisters.

### 4.3 Vertraglich festgelegte Tätigkeiten

Vertraglich festgelegte Tätigkeiten umfassen solche Tätigkeiten, die nach Vertragsabschluss vom Instandhaltungsdienstleister durchzuführen sind und solche, die vom Auftraggeber ausgeführt werden.

Zwischen den Vertragspartnern sollte eine angemessene Zusammenarbeit bestehen, um für eine reibungslose Erfüllung des Vertrages zu sorgen.

Im Falle von mehrjährig laufenden Verträgen sollten sich die Dienstleister zu einer regelmäßigen Teilnahme verpflichten, um die Verträge gegebenenfalls anzupassen.

Die Tätigkeiten des Instandhaltungsdienstleisters können das Folgende umfassen:

- a) Bereitstellung von Ressourcen wie Personal, Material und Ausrüstung, um die vertraglich geforderten Arbeiten durchzuführen. Der Instandhaltungsdienstleister sollte die Fähigkeit zur Ausführung der durch den Vertrag geforderten Arbeiten darlegen, wie:
  - 1) Manager, Vorgesetzte, Ingenieure und Techniker sind für alle Tätigkeiten qualifiziert, oder besser zertifiziert, die während des Vertrags gefordert sind;
  - 2) die gesamte zur Vorbereitung, Errichtung, Beauftragung und Steuerung der geforderten Arbeiten nötige Ausrüstung ist im Besitz des Unternehmens (oder verfügbar, wie in den Gesetzen festgelegt) und wird in einem guten Zustand gehalten, einschließlich der Genehmigungen und Nutzungsberechtigungen durch Kontrollorgane.

Dies kann die Aufteilung der Arbeiten in Einzelaufgaben bedeuten.

- b) Erstellung eines Arbeitsprogramms und Durchführung der Arbeiten gemäß dem Programm und den Anforderungen des Vertrages;
- c) Bereitstellung des zur Steuerung des Arbeitsprogramms erforderlichen Managements und der Arbeitskräfte in allen Arbeitsstadien;
- d) Rechnungsvorlage;
- e) Handhabung von möglichen Vertragsänderungen.

Die Tätigkeiten des Auftraggebers können umfassen:

- f) Budgetkontrolle in Bezug auf den Vertrag und Prüfung der Zahlungsforderungen des Instandhaltungsdienstleisters;
- g) Vereinbarung über Zusatzarbeit, die erforderlich werden kann oder über andere Vertragsänderungen;
- h) Anforderungen zur Qualitätssicherung und Gesamtmanagement zur Sicherstellung der Vertragserfüllung durch den Dienstleister;
- i) Prüfung, ob die vereinbarten Leistungen der Instandhaltung mit den Anforderungen des Vertrages übereinstimmen;
- j) Zahlung.

## 5 Vorschlag zum Vertragsaufbau und -inhalt

### 5.1 Allgemeines

Tabelle 1 enthält eine Checkliste wesentlicher Elemente und Inhalte eines Instandhaltungsvertrages. Es können noch weitere Elemente hinzukommen.

**Tabelle 1 — Checkliste wesentlicher Elemente und Inhalte eines Instandhaltungsvertrages**

| Vertragselemente |                              | Zweck                                                                                                                                                                                                           | Vorgeschlagener Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.2              | Vertragskopf                 | Festlegung des Vertrages und der Vertragspartner.                                                                                                                                                               | Namen der Vertragspartner, Adressen, Register-eintragungen, Identität der Vertragsunterzeichner, Titel der Unterzeichner.<br><br>Der Vertragskopf sollte die Angabe „Vereinbarung über Instandhaltungsleistungen“ enthalten.<br><br>Weitere Vorgaben sollten in einem Untertitel enthalten sein.                                      |
| 5.3              | Ziel                         | Der Vertrag sollte zunächst mit der Definition der allgemeinen Vertragsabsichten der Vertragsparteien beginnen.                                                                                                 | Genaue Aussagen zu den vereinbarten Absichten der Parteien zum Vertrag.                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                  |                              | Die Präambel hilft dabei, den Vertrag im Falle von Streitigkeiten auszulegen und Formulierungen für künftige Vertragsänderungen zu finden.                                                                      | Vermeidung allgemeiner Redewendungen.<br><br>Nennung der Vertragsart.                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                  |                              | Die Festlegung der allgemeinen Absichten der Parteien und des Vertragszwecks kann von besonderer Wichtigkeit bei Langzeitverträgen sein, wenn veränderte Bedingungen vertragliche Anpassungen notwendig machen. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 5.4              | Definitionen für den Vertrag | Im Bereich der Instandhaltung werden viele Fachwörter oftmals mit unterschiedlicher oder nicht eindeutiger Bedeutung verwendet. Deshalb sollte deren Bedeutung für die Vertragsparteien bindend definiert sein. | Wichtige technische, kaufmännische und rechtliche Fachbegriffe.<br><br>Es wird empfohlen, dass nationale, Europäische oder Internationale Normen anstelle von eigenen Definitionen der Vertragsparteien verwendet werden.<br><br>Art, Titel, Datum und Quelle der Begriffsnorm sollen festgelegt sein.<br><br>BEISPIEL      EN 13306. |
| 5.5              | Umfang der Aufgaben          |                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 5.5.1            | Standort                     | Beschreibung des Bereiches, an dem das Instand zu haltende Objekt sich befindet.                                                                                                                                | Spezifische Beschreibungen, soweit anwendbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Land;</li> <li>• Stadt;</li> <li>• Gebäude;</li> <li>• Anlage, Maschine;</li> <li>• Verfahrensabteilung;</li> <li>• usw.</li> </ul>                                                                                                            |

| Vertragselemente |                        | Zweck                                                                                                                                                                                                           | Vorgeschlagener Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.5.2            | Instandhaltungsort     | Genaue Beschreibung des Ortes, an dem der Instandhaltungsdienstleister seine Leistung zu erbringen hat.                                                                                                         | Spezifische Beschreibungen, soweit anwendbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Land;</li> <li>• Stadt;</li> <li>• Gebäude;</li> <li>• Anlage, Maschine;</li> <li>• Verfahrensabteilung;</li> <li>• usw.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 5.5.3            | Vertragsgegenstand     | Die Beschreibung der Leistungen (was und wann), die vom Instandhaltungsdienstleister durchzuführen sind und sofern notwendig, solche, die vom Leistungsumfang ausgeschlossen sind, sollten klar definiert sein. | Alle Leistungen, die im Rahmen des Vertrages auszuführen sind, müssen eindeutig beschrieben sein.<br>Die Leistungsbeschreibung kann folgende Informationen enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• erforderliche Arbeitsschritte;</li> <li>• erwartetes Ergebnis;</li> <li>• messbare Angaben zur Zielerreichung;</li> <li>• anzuwendende Werkzeuge, Mittel, Verfahren;</li> <li>• zu erfüllende Sicherheitsanforderungen;</li> <li>• Datum, Zeit, Zeitdauer oder Häufigkeit der Arbeitsleistung;</li> <li>• die instand zu haltenden Einheiten;</li> <li>• Betriebs- oder Nutzungsbedingungen;</li> <li>• Qualifikation des Personals;</li> <li>• usw.;</li> </ul> Arbeitsprogramm (Ablaufpläne, Arbeitsprozesse).<br>In der Regel erfordert die Beschreibung des Leistungsumfangs viele Seiten. Deshalb ist es empfehlenswert, diese Beschreibung als Anlage dem Vertrag beizufügen. |
| 5.5.4            | Zeit                   | Festlegung des Zeitraums, in dem die Instandhaltungsleistungen durchzuführen sind.                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitplan (welche Leistungen müssen zu welchem Zeitpunkt, nach welchem Vorkommnis oder in welchem Zeitintervall durchgeführt sein);</li> <li>• Mindest- und/oder Höchstdauer zwischen der Auftraggeberanforderung bis zur Arbeitsaufnahme;</li> <li>• Zeitpunkt der Fertigstellung des Auftrags oder Frist, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sein sollten;</li> <li>• usw.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 5.5.5            | Leistungsbehinderungen | Festlegung von Fällen und Konsequenzen auftretender Leistungsbehinderungen.                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsbehinderungen, Gründe für Zeitplanänderungen und/oder des Fertigstellungsdatums;</li> <li>• gegenseitige Informationspflicht;</li> <li>• Verfahren, um zu einer Einigung bei Änderungen zu kommen;</li> <li>• Konsequenzen (Kosten, andere Vertragsänderungen);</li> <li>• usw.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

| Vertragselemente |                                                                                   | Zweck                                                                                                                                                        | Vorgeschlagener Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.5.6            | Verzug                                                                            | Festlegung des Leistungserfüllungsverzugs und möglicher Konsequenzen.                                                                                        | Definition: Verzug besteht, sobald eine Leistung nicht in der vertraglich vereinbarten Zeit oder zum vertraglich vereinbarten Termin erfüllt wird.<br>Rechte zum Rücktritt von einem Vertrag sind z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>Ablehnung eines Antrags auf angemessene Verlängerung der vertraglich vereinbarten Frist;</li> <li>wenn eine Verlängerung der vertraglich vereinbarten Zeit für den Auftraggeber nicht annehmbar ist, weil sie nicht in seinen Zeitplan integriert werden kann;</li> </ul> Schadensersatz beim Auftreten eines Fehlers. Die Höhe des Schadensersatzes kann von Art und Umfang des Fehlers abhängen;<br>Vertragsstrafe (siehe 5.7.4). |
| 5.5.7            | Bewertung der Fähigkeit des Bewerberunternehmens als Instandhaltungsdienstleister | Der Instandhaltungsdienstleister sollte nachweisen, dass seine Einrichtung zur Durchführung aller geforderten Tätigkeiten befähigt ist.                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>Management<br/>Es besteht eine strukturierte Einrichtung und alle wichtigen Personalstellen sind besetzt.</li> <li>Ausrüstung<br/>Der Anbieter besitzt Personal zur richtigen Verwendung aller geforderten Ausrüstungen und Geräte.</li> <li>Genehmigungen<br/>Der Anbieter besitzt alle durch das Gesetz geforderten Genehmigungen (wie für Sicherheit, Umwelt, usw.), um die geforderten Tätigkeiten durchzuführen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                             |
| 5.5.8            | Bewertung der Fähigkeiten des an den Tätigkeiten beteiligten Personals            | Das Personal des Instandhaltungsdienstleisters sollte alle benötigten Fähigkeiten zur Durchführung der geforderten Arbeiten besitzen.                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>Z. B. sollten Manager, Vorgesetzte, Ingenieure und Techniker qualifiziert sein.</li> <li>Die Verantwortung für die Tätigkeiten des Anbieters muss mit den lokalen Gesetzen und/oder den Europäischen Richtlinien übereinstimmen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 5.5.9            | Vom Instandhaltungsdienstleister gestellte Ausrüstung                             | Die Ausrüstung muss den Anforderungen des Gesetzes entsprechen.                                                                                              | Die Ausrüstung muss funktionsfähig und wie vom Gesetz gefordert sein. Sämtlicher Ausrüstung, die regelmäßigen Überprüfungen unterliegt, müssen die relevanten Prüfsertifikate und Kalibrierungen beiliegen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 5.6              | Technische Vereinbarungen                                                         |                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 5.6.1            | Abnahme                                                                           | Enthält spezifische Angaben über die Bedingungen/ Anforderungen, die für die Akzeptanz der ausgeführten Leistung durch den Auftraggeber erfüllt sein müssen. | Zielsetzung und messbare Bedingungen.<br>Die Angaben sollten enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>Wer nimmt die Abnahme vor? (Delegierung ist möglich);</li> <li>Wie wird die Abnahme vorgenommen? (Verfahren);</li> <li>Wann findet die Abnahme statt? (Zeitpunkt im Ablauf, Zwischenabnahmen);</li> <li>Was wird abgenommen? (Teile der Leistungen);</li> <li>Wege zur Akzeptanz;</li> <li>usw.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                           |

| Vertragselemente |                                                 | Zweck                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Vorgeschlagener Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.6.2            | Technische Informationen                        | <p>Für die Durchführung von Instandhaltungsarbeiten ist es oft notwendig, dass der Instandhaltungsdienstleister Informationen über den Zustand der instand zu haltenden Einheiten erhält.</p> <p>Während der der Instandhaltungsarbeiten kann sich der Zustand der Einheiten ändern. Der Auftraggeber ist über den veränderten Zustand der Anlage zu informieren.</p> | <p>Eine Checkliste aller wesentlichen technischen Informationen, die zwischen Auftraggeber und Dienstleister auszutauschen sind, sollte beigelegt werden (z. B. in einem Anhang), (siehe EN 13460).</p> <p>Es ist festzulegen, von wem (Instandhaltungsdienstleister, Auftraggeber), wie (Aufzeichnungsmittel, Verfahren, Fehlerkorrektur), wann (Termin, Zeit) und welche Informationen (abgearbeitete Leistungen, eingebaute Ersatzteile, Überstunden, Verzugsmeldungen, Instandsetzungen usw.) auszutauschen sind.</p> <p>Mögliche Freigabe technischer Angaben an Dritte.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 5.6.3            | Ersatzteile/<br>Materialien/<br>Verbrauchsteile | Angabe der Strategie zur Bereitstellung von Ersatzteilen, Materialien und Verbrauchsteilen gemäß Bedarf.                                                                                                                                                                                                                                                              | <p>Empfohlene Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung für die Bereitstellung;</li> <li>• Eigentumsrecht;</li> <li>• erforderliche Qualität;</li> <li>• Bezugsquelle (bisherige oder andere);</li> <li>• Verantwortlichkeit für und Ort der Lagerung;</li> <li>• Lagerung entweder beim Auftraggeber oder beim Instandhaltungsdienstleister;</li> <li>• Verfahren für die Bestellung von Ersatzteilen;</li> <li>• rechtliche Folgen, wenn der Auftraggeber Bestellungen gar nicht oder zu spät vornimmt;</li> <li>• Änderungen der Art von Ersatzteilen und integrierter Software;</li> <li>• rechtliche Folgen, wenn der Auftraggeber die Bestellung neuer Software nicht vornimmt;</li> <li>• Verfügbarkeit und Lieferzeit;</li> <li>• usw.</li> </ul> <p>Falls möglich, sollte eine Liste von Ersatzteilen oder von wesentlichen Ersatzteilen hinzugefügt werden.</p> |

| Vertragselemente |                                     | Zweck                                                                                                                       | Vorgeschlagener Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.7</b>       | <b>Kaufmännische Vereinbarungen</b> |                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>5.7.1</b>     | <b>Preise</b>                       | Festlegung der finanziellen Vergütung des Instandhaltungsdienstleisters für die Durchführung von Instandhaltungsleistungen. | <p>Bei Instandhaltungsverträgen kann folgende Preisgestaltung einzeln oder in Kombination angewendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalpreis;</li> <li>• Stundensätze;</li> <li>• Kosten plus Festpreis;</li> <li>• Preis nach Leistung und/oder auf Prämienbasis;</li> <li>• Preisliste;</li> <li>• Festpreis per Einheit;</li> <li>• usw.</li> </ul> <p>Preise können fest oder variabel sein. Unabhängig vom gewählten Preisansatz sollte der Vertrag festlegen, welche Positionen in den Preisen eingerechnet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuern, Gebühren und Abgaben;</li> <li>• Versicherungen;</li> <li>• Unterbringung, Reisekosten, Spesen;</li> <li>• Transportkosten;</li> <li>• Kosten für Rüstzeiten;</li> <li>• Materialien und Ersatzteile;</li> <li>• Kosten für Vervielfältigungen von Dokumenten;</li> <li>• Kosten für Informationstechnologiesysteme;</li> <li>• Preisanpassung gemäß Index oder anderer Formeln;</li> <li>• usw.</li> </ul> |
| <b>5.7.2</b>     | <b>Zahlungsbedingungen</b>          | Angabe der vertraglichen Zahlungsmodalitäten.                                                                               | <p>Modalitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Währung;</li> <li>• Art der Rechnungsstellung;</li> <li>• Bezeichnung der abzurechnenden Positionen;</li> <li>• Preisnachlass bei sofortiger Zahlung;</li> <li>• Strafe bei Zahlungsverzug;</li> <li>• Zahlungseinbehalt;</li> <li>• Anzahlung;</li> <li>• Fälligkeitstermin;</li> <li>• Zahlungsplan;</li> <li>• usw.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |